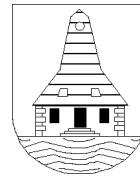


AMTSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Dürrenberg

Bad Dürrenberg | Nempitz | Oebles-Schlechtewitz | Spergau | Tollwitz



11. Jahrgang

05.11.2008

Nummer 74

Gemeinde Tollwitz

Die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bauausschusses der Gemeinde Tollwitz, findet am Dienstag d. 11. 11. 2008, um 18.30 Uhr in dem Speise/Hortraum der Grundschule mit nachfolgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Brandschutzgutachten Grundschule Tollwitz
4. Informationen Bürgermeister
5. Anfragen und Informationen der Gemeinderäte

gez. U. Fischer
Bürgermeister u.
Ausschussvorsitzender

Stadt Bad Dürrenberg

Die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses findet am **Mittwoch, dem 12. 11. 2008 um 17.00 Uhr** im Sitzungszimmer des Stadthauses in Bad Dürrenberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung der Protokollniederschrift vom 18. 09. 2008
4. Beratung und Beschlussempfehlung „Altes Salzamt“
5. Beratung und Empfehlung über Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Dürrenberg
6. Beratung und Beschlussempfehlung Haushalt 2009
7. Anfragen, Anregungen, Informationen

Nichtöffentliche Sitzung

8. Beratung zum Beschluss Ankauf von Flächen an der Ostrauer Straße/
Sportplatz Merseburger Straße

gez. Straßner / Ausschussvorsitzender

Die nächste Sitzung des **Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses** findet am **13.11.2008, um 17.00 Uhr** im Sitzungszimmer der Stadtverwaltung Bad Dürrenberg, Fichtestraße 6 mit nachfolgender Tagesordnung statt:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Feststellung der Protokollniederschrift vom 11.09.2008
5. Beschlussvorlage SPD-Fraktion – Veröffentlichung der Tagesordnungen und der Protokolle des Stadtrates und der Ausschüsse der Stadt Bad Dürrenberg im Internet
6. Haushalt 2009
7. Baumaßnahme Salzamt – Inanspruchnahme GA-Förderung
8. Informationen
9. Terminüberwachungsliste
10. Kostenüberwachungsliste
11. Anfragen und Anregungen

nicht öffentlicher Teil:

12. Entscheidung über Veräußerung einer Teilfläche am Soleweg
13. Entscheidung über Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 948 der Flur 11
14. Ankauf von Flächen an der Ostrauer Straße/Sportplatz Merseburger Straße

gez. Jauck
Ausschussvorsitzender

Amtsgericht Merseburg
Geusaer Str. 88, 06217 Merseburg

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Geschäfts-Nr. (Bitte stets angeben)

16 K 31/07

Telefon

03461/ 281 0

Datum

23.09.2008



Zutreffendes ist angekreuzt

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Dienstag, 27.01.2009, 9 Uhr** im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, **Saal 5** versteigert werden das im Grundbuch von Bad Dürrenberg Blatt 2499 eingetragene Grundstück:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Bad Dürrenberg, Flur 14, Flurstück 3/5, Gebäude- und Freifläche, Teuditzer Weg 9, zur Größe von 1679 qm

*

Lager- /Bürogebäude mit 2 Wohnungen (jeweils 3 Räume, Küche, Bad /WC) und Schuppen in Ortsrandlage (Goddula) in einer gewerblich geprägten Umgebung (insgesamt etwa 390 qm Nutz-/Wohnfläche).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist eingetragen am 14.09.2007.

Verkehrswert: 72.000,00 EUR.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht erst später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur

Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums/Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a oder § 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Burkhardt
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

Klimant
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Gemeinde Spergau

Am Donnerstag, dem **13. November 2008**, findet **um 17.00 Uhr** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen, Schule, Kultur und Sport, sowie Jugendförderung der Gemeinde Spergau im Sitzungszimmer des Gemeindebüros mit nachfolgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung der Protokollniederschrift der Sitzung vom 05.08.08
4. Weihnachtsmarkt 30.11.2008
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen und Anregungen

gez. Bürgermeister/Ausschussvorsitzender